

Antrag

der: **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Bericht über die staatlichen Leistungen des Freistaates Sachsen an die Evangelischen Kirchen und die Katholische Kirche**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2015

- a) über den Stand der Erfüllung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit den evangelischen Landeskirchen im Freistaat Sachsen vom 24. März 1994 und
- b) über den Stand der Erfüllung des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Sachsen vom 2. Juli 1996

zu berichten und hierbei insbesondere Umfang, Art und Verwendungszweck sämtlicher staatlicher Leistungen des Freistaates Sachsen an die Evangelischen Kirchen und die Katholische Kirche für den Zeitraum vom Abschluss der in den Buchstaben a) und b) näher bezeichneten Verträge bis zum 31. Dezember 2014 im Einzelnen für jedes Kalenderjahr darzustellen.

Dresden, 07. 09. 2015



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Staatsleistungen sind Leistungen des Staates an die Kirchen zu Lasten der allgemeinen Haushalte – sei es positiv als Dotation in Form direkter Transfers von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen, sei es negativ durch abgabenrechtliche Vergünstigungen.¹

Die Evangelischen Kirchen und die Katholische Kirche erhalten jährlich staatliche Leistungen des Freistaates Sachsen in ganz erheblichem Umfang. So wurden im Zeitraum von 1993 bis 2014 Zahlungen des Freistaates Sachsen in Höhe von über 403 Mio. Euro geleistet. Hinzu kommen weitere Finanzmittel in erheblichem Umfang, beispielsweise für die Seelsorge in Justizvollzugsanstalten, die Polizeiseelsorge, den Unterhalt kirchlicher Kulturdenkmale sowie für den Religionsunterricht. Überdies werden die Kirchen durch Gebühren- und Steuerbefreiungen begünstigt.

Diese staatlichen Leistungen werden auf der Grundlage des Vertrages des Freistaates Sachsen mit den evangelischen Landeskirchen im Freistaat Sachsen vom 24. März 1994 und des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Sachsen vom 2. Juli 1996 erbracht. Indes hat es die Sächsische Staatsregierung bislang unterlassen, dem Landtag über den Stand der Erfüllung dieser Verträge und den Umfang sämtlicher staatlicher Leistungen des Freistaates Sachsen an die Evangelischen Kirchen und die Katholische Kirche für den Zeitraum vom Abschluss der vorbezeichneten Verträge bis zum 31. Dezember 2014 zu berichten. Mithin fehlt es hinsichtlich dieser Thematik an Transparenz und Klarheit – eine verbreitete Problematik. So wird etwa im Violettbuch Kirchenfinanzen² zur staatlichen Kirchenfinanzierung das Folgende ausgeführt:

„Es gibt kaum ein anderes Thema, das im Alltag so allgegenwärtig ist und über das gleichzeitig so wenige Bescheid wissen, wie die bestehenden finanziellen Verflechtungen von Kirche und Staat in Deutschland. Das ist jedoch nicht verwunderlich, da das Thema weit verzweigte Dimensionen hat, die nicht so einfach zu durchschauen sind. Zudem werden die finanziellen Transfers weder vom Staat noch von den Kirchen thematisiert.“

Und weiter:

„Es ist dieses Durcheinander und Nebeneinander von historisch gewachsenen, neu entstandenen, kürzlich konstruierten, juristisch gesicherten

¹ Kirchenfinanzen in der Diskussion. Aktuelle Fragen der Kirchenfinanzierung und der kirchlichen Vermögensverwaltung, Hrsg. Arnd Uhle, Berlin 2015, Seiten 63, 64.

² Carsten Frerk, Violettbuch Kirchenfinanzen, Aschaffenburg 2010, Seite 13.

oder zur Disposition stehenden Rechtsansprüchen auf Eigentum, Besitz und Verflechtungen, das bereits eine bloße Beschreibung der Facetten der Geschäftspartnerschaft von Kirche und Staat so schwierig macht. Ein solch verworrenes Dickicht kann man nicht vollständig entwirren, denn auch im kirchlichen Bereich sind Formen und Strukturen, wenn auch langsam so doch beständig in Bewegung und Veränderung.“³

Mit dem von der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag beehrten „Bericht über die staatlichen Leistungen des Freistaates Sachsen an die Evangelischen Kirchen und die Katholische Kirche“ soll nunmehr zu Transparenz und Klarheit bei der staatlichen Finanzierung dieser Kirchen durch den Freistaat Sachsen beigetragen werden.

³ Carsten Frerk, a. a. O., Seite 19.